

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1858)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abth. Domänen und Forsten

Autor: Weber

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Finanzen, Acbth. Domänen und Forsten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Weber.)

A. Domänen - Verwaltung.

(Jagd- und Fischezen-Regal mitbegriffen.)

I. Gesetze, Dekrete, Circulare.

In der Organisation der Domänen-Verwaltung fanden im Laufe des Jahres 1858 keinerlei Veränderungen statt, und auch sind weder Gesetze noch Dekrete erlassen worden, welche auf sie Bezug gehabt hätten; wohl aber mußte im Bezug der Gebühren für Jagdpatente eine Änderung getroffen werden. Die Bezahlung der Patente fand bisher erst statt, nachdem diese ausgefertigt den Amtsschaffnern zugestellt, und die Gebühren in die Rechnungsbücher eingetragen waren. Ohne Ausnahme alle Jahre ereignete es sich, daß nicht alle Patente gelöst wurden, was sodann nicht nur einen Verlust für den Staat, sondern auch das Unangenehme nach sich zog, daß wegen jedem nicht erhobenen Jagdpatente korrespondirt und die Rechnung geändert werden mußte.

Ein Kreisschreiben vom 20. März 1858 an die Regierungsstatthalterämter und die Amtsschaffner beauftragt die ersten, bei Meldungen für Patente sogleich die Gebühr dafür zu beziehen und diese den Amtsschaffnern mit einem Verzeichnisse abzuliefern. So werden nun nur noch diejenigen Patente ausgefertigt und den Amtsschaffnern zur Zustellung an die Betreffenden gesandt, für welche die Gebühr vorausbezahlt worden, und der Staat ist vor Gebühr- und Stempelverlust gesichert, und die betreffenden Beamten der fatalen Aenderung ihrer Rechnung enthoben.

II. Domänen-Etat und Pfrundurbare.

Die ersten wurden bei allen Veränderungen (Erwerbungen, Veräußerungen, Täuschen) jeweilen sorgfältig nachgetragen, und bei sich ergebenden Unrichtigkeiten geändert und ergänzt. Die deswegen sich erzeugende Aenderung im Kapitalbestande der Domänen wird durch die folgenden Rechnungsauszüge ersichtlich werden.

Die vervollständigung der Pfrundurbare (Doppel, welche auf den Pfarrämtern liegen) hat unausgesetzt fortgedauert, und es darf mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt werden, daß die daherigen Arbeiten im Lauf des Jahres 1859 werden zu Ende geführt werden können. Auch in diesen weilen stattgefundene Veränderungen sofort nachgetragen.

III. Vermehrungen im Bestande der Domänen und Rechten, durch Ankauf, Tausch und Mehrwerth.

A. Durch Ankauf:	Fr.	Rp.
1) Für die Pfrund Neuenstadt, ein Haus für	10,000.	—
2) " " " Täuffelen einen Acker von 36,248□'	1,449.	28
3) " " " Täuffelen einen Acker von 30,100□'	1,190.	58
Uebertrag		12,639. 86

	Fr.	Rp.
Uebertrag	12,639. 86	
4) Ankauf eines Servituts der Benutzung 3 Fruchtbäume auf einem Grundstück zur Pfarre Gsteig bei Interlaken, für .	44. 95	
5) Zur Pfrund Kandergrund, Wasserankauf	70. —	
	<u>12,754. 81</u>	
B. Durch Tausch :		
6) Zur Pfrund Vinelz für den Büzenacker eingetauscht den Wydelenacker von 22,008 □', berechnet à 2 Rp.	440. 16	
	<u>Summa Ankäufe</u>	<u>13,194. 97</u>
C. Durch Mehrwerth in Folge Drainirungen und Entsumpfungsarbeiten :		
1) Durch Drainirung der zur Pfrund Roggwyl gehörenden Munimatt erhöhte sich deren Kapitalwerth um	156. 73	
2) Die zum Pfrundgute Wengi gehörende Haushofstatt und Baumgarten erhielt eben- falls wegen Drainirung einen höhern Kapitalwerth von	207. 15	
	<u>Summa Mehrwerth</u>	<u>363. 88</u>
D. Durch Uebernahme von Pfrundgebäuden und Dependenzen :		
Infolge Vertrag vom 15. Oktober 1857 und 30. August 1858 ist das Pfrundge- bäude zu Corgemont an das Staats- kirchengut übergegangen (die andern Pfrund- gegenstände besitzt der Staat bereits seit 28. August 1819).		
Der Werth dieses Pfrundhauses beträgt .	<u>5,797. 10</u>	

Zusammenzug der Vermehrungen im Bestande der Domänen und Rechten.

	Fr. Rp.
A. Durch Ankauf	12,754. 81
B. " Tausch	440. 16
C. " Mehrwerth infolge Drainirung &c. .	363. 88
D. " Uebernahme von Pfrundgebäuden &c. .	5,797. 10
Summa Vermehrung	<u>19,355. 95</u>

IV. Verminderungen im Bestande der Domänen, Rechten und Regalien durch Verkauf und Vertausch.

	Fr. Rp.
A. Domänen durch Verkauf:	
1) Ein Stücklein Land an der Aare zu Hofstetten von 101□' für	15. 15
2) Vom Schützenbaumgarten zur Schloßdomäne Gsteigen, vom neuen Gürbenkanal abgeschnitten 26,000□' für	875. —
3) Zum Erbau der neuen Murten-Bernstrasse vom Pfrundgut Mühleberg 6345□' für .	250. —
4) Zur Biglen-Goldbachstrasse 1813□' vom Pfrundgut Biglen für	163. 17
5) Von der Schloßdomäne Frutigen das Kandermätteli, circa 2 ³ / ₈ Fucharten für .	2,500. —
6) Vom Schützenbaumgarten zur Schloßdomäne Gsteigen: Zum neuen Gürbenkanal { 34,200□' Vom Pfrundland Belp zum 6,950 " } neuen Gürbenkanal . 45,600 "	3,533. 89
7) Ein Heimwesen im Dorfe Reichenbach für .	2,000. —
8) Vom Pfrundgarten zu St. Immer 431□' für .	108. —
9) Die der Pfrund Aeschi gehörende Hubelweide sammt 6 Kührechten am Hochfienberg für .	762. —
Uebertrag	10,207. 21

	Fr. Rp.
	Uebertrag
10) Altes Straßenland zu Neuenstadt, 470□'	0,207. 21
11) Von der Pfrundhoffstatt zu Oberbipp 5000□'	47. —
12) Acht Parzellen Kandermätteli zu Einigen 85,537□'	500. —
13) Die Schürlimatt an der Hub bei Nidau, 17 Juch. 32,623□'	820. —
14) Für Ausbeutung von Kies auf die neue Biglen-Goldbachstraße erhalten	14,000. —
15) Wohnung, Scheune und Stall sammt Gar- ten zu Bruntrut, 28,700□' für	200. —
16) Sechs Stücke altes Straßenland im Aspi bei Seedorf, 7818□' für	8,600. —
17) Die ehemalige Scharfrichterwohnung in Bern Die Scheuerlimatt an der Hub bei Nidau, 17 Juch. 32,623□' für	182. —
18) Die Gumenmatt zu Port bei Nidau, 3 Juch. 21,625□' für	25,500. —
	} 17,500. —
19) Ein Stück von der Schmiedematt zu Trach- selwald, 9175□', für	280. —
20) Der Centralbahn vom Leimgrubenheimwesen, 19,328□', für	1,600. —
21) Gleicher von der Pfrundmatt zu Oberwich- trach, 12,312□', für	1,200. —
22) Mämlicher von der Thörishausau, 6615□' für	2,680. —
23) Den Gaßacker der Pfrund Walkringen, 2 Juch. 34,666□', für	3,500. —
24) Das Friedgrabenmoos der Pfrund Blumen- stein, 2 Juch.	1,150. —
25) Von der Schloßscheuermatt zu Fraubrunnen, 3500□', für	300. —
26) Die Narzelgmatte in Interlaken, 6 Juch. 22,850□', für	60,000. —
	<hr/>
	Uebertrag 148,266. 21

	Fr. Rp.
Uebertrag	148,266. 21
27) Das Sommerportmaad bei Zweifimmen, 6 Mannsmaad	1,260. —
28) Ein Stück zwischen der alten und neuen Landstraße zu St. Stephan, 3474□', für	58. —
29) Der Mühlacker zu Rapperswyl, 1 Juch. 1801□', für	1,050. —
30) Neun Kinderrecht halbe Sömmierung am Schwefelberg zu Guggisberg, für	1,600. —
31) Das ehemalige Pfarrhaus am Stalden, für	18,100. —
	<u>170,334. 21</u>

B. Durch Tausch :

32) Gegen den eingetauschten Widelenacker wurde vom Pfrundgut Vinelz vertauscht der Bü- zenacker von 22,674□', à 2 Rp.	453. 48
--	---------

Summa Verkäufe 170,787. 69

C. Rechte :

Das der Pfarre Pieterlen zugestandene Weid- recht für eine Kuh auf dem Burgergemeinde- Moos, für	150. —
--	--------

D. Regale :

1) Die Rechte des Staates auf dem Vobsi- gensee, für	110. —
2) Das Fischereirecht im Gäbelbach an die Privat-Blindenanstalt, für	150. —

Summa Regale 260. —

Zusammenzug der Verminderung im Bestande
der Domänen, Rechten und Regalien.

	Fr. Rp.
A. Durch Verkauf	170,334. 21
B. " Tausch	453. 48
C. " Rechte	150. —
D. " Regale	260. —
	<u>Summa Verminderung 171,197. 69</u>

V. Ertrag der Domänen und Regalien.

A. Domänen:

Der eigentlich reine Ertrag derselben anzugeben hält nicht nur schwer, sondern ist wohl unmöglich, weil eine Masse Gebäudelichkeiten, ja selbst ein Theil jeder Pfrunddomäne, zu öffentlichen Zwecken, für Bewohnung und zur Benutzung von Staatsbeamten unentgeldlich dienen, während es rein unmöglich ist, die Kosten, welche diese dem Staate für Unterhalt u. s. w. verursachen, unvermischt mit andern herauszufinden. Der Bericht wird sich an die Resultate der abgelegten Rechnung halten, wonach dann immerhin annähernd richtige Schlüsse gezogen werden mögen.

Fr. Rp.

- | | |
|---|-------------------|
| 1) Die Gesamtschätzung der sämtlichen Domänen betrug auf 1. Jänner 1858 . | <u>9,823,081.</u> |
| 2) Neben dieser sogenannten Kapitalschätzung besteht aber noch die Grundsteuerschätzung, nach welcher die Abgaben, wie Staatssteuer, Gemeindetellen &c. bezahlt werden. | |

Nach dieser beträgt das Vermögen :

Steuerfrei. Steuerpflichtig.

Fr. Fr. Fr.

- | | | | |
|--------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| a. Der Gebäudelichkeiten | <u>6,282,543.</u> | <u>1,634,110.</u> | <u>7,916,653.</u> |
| b. Der Liegenschaften | <u>208,174.</u> | <u>3,470,840.</u> | <u>3,679,014.</u> |

Summa steuerfreies Vermögen 6,490,717.

Summa steuerbares Vermögen 5,104,954.

Gesamte Grundsteuerschätzung 11,595,667.

- 3) Die Brandassuranzschätzung für die versicherten Gebäude stimmt natürlich mit der oben angegebenen Grundsteuerschätzung der Gebäude ebenfalls nicht zusammen, sie beträgt

	Fr.
für 242 Civilgebäude	2,982,600
„ 338 Pfrundgebäude	1,707,127
„ 160 Kirchenchor	547,200
„ 392 Domänen- und wirthschaftliche Ge- bäude	856,013
Summa	6,092,940

Anmerkung. Auch die Grundsteuerschätzung liefert nicht eine richtige Angabe über die zins- und nicht zinstragenden Domänen. Viele Gebäulichkeiten werden von andern Verwaltungen selbst ohne Zinsvergütung benutzt, und da wo eine stattfindet, wie für die Zoll- und Ohmgeldgebäulichkeiten, geschieht dies in einem so niedern Verhältniß, daß der von jenen für Untermiethungen bezogene Zins höher zu stehen kommt, als der der Domänenverwaltung berechnete. Diese Verwaltungsart macht, daß die Resultate, welche die verschiedenen Verwaltungen zeigen, nicht die richtigen sind. Nur wenn von allen benutzten Staatsgebäuden und Liegenschaften durch die verschiedenen Verwaltungen für die Domänenverwaltung ein normaler Zins in Ansatz gebracht würde, könnten die dermaligen Scheinresultate vermieden und die richtigen geliefert werden. Eine Verwaltungsart, die offenbar viele, selbst oft von Beamten getheilte irrite Ansichten klären, und obwohl sie für den Staat in finanzieller Beziehung keinen Gewinn bringt, würde doch dazu dienen, daß in Vielem vorurtheilsfreier gehandelt werden könnte.

Wir gehen nun zu den Resultaten der Rechnung über.

Fr. Rp. Fr. Rp.

- 4) Der Rohertrag der zinstragenden Domänen ist im Staatsbudget vorangeschlagen zu . 206,000. — hat aber nach Abzug von Fr. 656.16, welche für Miethzins und Pflanzlandentschädi-

Übertrag 206,000. —

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	206,000. —	
gungen für Beamte und nicht gehörig dotirte Pfarrer bezahlt werden müßten, betragen		207,608. 21
also mehr als angenommen	1,608. 21	
mithin 4,066 % vom steuerpflichtigen Ver- mögen, oder 2,113 % vom Gesamtstaats- vermögen nach der Kapitalschätzung.		
5) Der Reinertrag nach Abzug sämmtlicher Kosten der Domänendirektion, welcher pro 1858 auf Fr. 57,600. — bündgetirt war, beträgt	52,949. 39	
also weniger als vorgesehen „ 4,650. 61		
Diese Mindereinnahme röhrt hauptsächlich her : a. weil der Kredit von Fr. 90,000 für den Unterhalt der Gebäude wegen unvorherge- sehnen bedeutenden Reparationen um Fr. 20,000 vermehrt werden müßte ; b. die Staats- und Gemeindslasten um Fr. 1727. 49 höher zu stehen kamen als vor- gesehen war, und weil c. den Bürgen des Lehensmannes auf dem Uechternlehen zu Interlaken eine Summe von Fr. 3035. geschenkt worden ist. Es beträgt somit die Reineinnahme 0,539 % vom Kapitalschätzungs - Vermögen, oder 1,037 % vom steuerpflichtigen Vermögen.		
6) Die Gesamt-Ausgaben von	154,658. 82	
Summa Rohertrag		207,608. 21
vertheilen sich wie folgt :		
A. Centralverwaltungskosten die Hälfe (die andere fällt auf die Forstverwaltung) mit	6,688. 56	
Weniger als im Voranschlag bewilligt	11. 44	6,688. 56
Uebertrag		6,688. 56

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		6,688. 56
B. Für Unterhalt der Gebäulichkeiten		
waren im Budget Fr. 90,000 angenommen und am 9. November bewilligte der Große Rat einen Nachtragskredit von Fr. 20,000.		
Von den daherigen Ausgaben fallen		
1) auf Civilgebäude, nach Abzug vom Erlös von verkaufstem Baumaterial, Brandbeschädigungen u. c. im Bertrag von Fr. 885. 73	44,330. 37	
2) Pfundgebäude, nach Abzug von erhaltenen Brandbeschädigungen u. v. Fr. 1059. 10	41,181. 85	
3) Kirchengebäude (Chor)	2,378. 12	
4) Domialgebäude, nach Abzug vom Erlös für verkauftes Baumaterial und des $\frac{1}{3}$ Brandentschädniß für die Schloßscheuer zu Köniz von Franken 3474. 82	27,261. 69	
5) Unterhaltung öffentlicher Promenaden	656. 60	
	<hr/> 115,808. 63	
Mehr als im Voranschlag bewilligt	<hr/> 5,808. 63	
C. Brandversicherungskosten.		
1) Versicherungskosten	101. 98	
2) Beiträge	6,342. 69	
3) Beiträge nach Solothurn für die Pfarrgebäude Aetigen und Messen	30 39	
	<hr/> 6,475. 06	<hr/> 122,497. 19

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	6,475.	06	122,497.	19
4) Beiträge nach Freiburg für die Pfarrgebäude Bösgen, Kerzerz und Ueberstorf .	85.	60		
5) Abschätzungsosten . .	9.	60		
			6,570.	26
Weniger als im Voranschlag veranschlagt	3,429.	74		
D. Bearbeitung von Liegenschaften.				
Die dahерigen Ausgaben betragen	1,326.	83		
Weniger als veranschlagt	673.	17		
Fr. 363. 88 röhren von Drainirungen her, die sich zu 6% verzinsen, und um welche die dahерigen Liegenschaften Mehrwerth erhalten haben.				
E. Holzlieferungen an Bächter.				
Diese Ausgaben betragen .	2,686.	60		
Weniger als budgetirt	13.	40		
F. Staats- und Gemeindeslasten.				
1) Verschiedene Beschwerden .	357.	82		
2) Für Verpflegung Notharmer	809.	38		
3) Spendkasse=Beiträge .	91.	38		
4) Zellen, nach Abzug von rückvergüteten Fr. 254. 03 .	2,513.	98		
5) Grundsteuer , nach Abzug rückvergüteter Fr. 285. 70 .	10,333.	47		
6) Grundsteuer im neuen Kanton	565.	06		
7) Katasterosten im Jura .	56.	40		
	14,727.	49		
Mehr als budgetirt	1,727.	49		
Uebertrag			147,808.	37

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			147,808.	37
G. Pachtsteigerungs- und Domänen-Besichtigungskosten, Kaufskosten &c. kommen nach Abzug der dagegen wieder eingenommenen Steigerungstrinkgelder von Fr. 1739. 60 auf	488. 50			
Also weniger als budgetirt	<u>511. 50</u>		488. 50	
H. Vermessungs- und Vereinigungskosten, budgetirt auf Fr. 1000, betragen zusammen	866. 51			866. 51
Wenig als budgetirt	<u>133. 49</u>			
I. Vergütungen, Entschädigungen, Nachlasse, Verschiedenes, veranschlagt auf Fr. 2000, die dagerigen Kosten vertheilen sich:				
1) Vergütungen und Entschädigungen	1,367. 23			
2) Nachlasse	3,778. 37			
darunter einer von Fr. 3035 an die Bürigen des Pächters vom Uechternlehen.				
3) Verlorne Ansprachen, Zinsvergütungen	107. 50			
4) Kellerkosten, kleine Gehalte &c.	242. 34			
	<u>5,495. 44</u>			
Mehr als budgetirt	<u>3,495. 44</u>		5,495. 44	
Durchs Budget waren bewilligt	148,400.	—		
Excedent	6,258. 82			
Gesamtausgaben	154,658	82		
Der Rohertrag betrug	207,608.	21		
Die Ausgaben betragen	154,658.	82		
Reinertrag	<u>52,949.</u>	39		

B. Der Regalien.

1. Der Fischezen.

Dieselben im Staatsbudget auf Fr. 4000 angenommen, betragen im Ganzen

Fr. Rp.

4,793. 73

Der Umstand des höhern Ertrages dem Voranschlag gegenüber, darf nicht der Vermehrung des Fischbestandes in den verschiedenen Bächen ic. angerechnet werden; im Gegentheil die Klagen über verminderten Fischbestand werden immer allgemeiner, dringender, und es muß, da die von mehreren Privaten vorgenommene künstliche Fischzucht, so wie sie bis jetzt noch betrieben wird nie genügen kann, früher oder später vom Staate aus etwas geschehen, wenn nicht ganze Bäche entvölkert werden sollen.

Die in Hüning auf sehr großartigem Fuße eingerichtete künstliche Fischzucht wird vom Staate betrieben, sie bezieht viele Tausende von Fischsaamen aus den schweizerischen Gewässern, was offenbar ebenfalls bedeutend mit zur Entvölkering der Gewässer beitragen muß.

Fr. Rp.

2. Der Jagd.

Gegenüber dem Voranschlag der Fr. 17,000 hat sich ein Ertrag von 19,886. 60 ergeben, davon muß aber abgezogen werden:

1) Druckerlohn für Patente und Jägerverzeichnisse, zusammen :

Fr. 112. 30

2) für Jagdausseherschilder " 658. 50

Übertrag : Fr. 770. 80 19,886. 60 4,793. 73

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag : Fr. 770. 80	19,886	60	4,793.	73
3) Stempelgebühr der Patente . . . "	564.	60		
4) Papier zu Patente "	64.	45		
			1,399.	85
so daß der Reinertrag nun ange nommen werden kann auf . . .	18,486.	75	18,486.	75
mehr als im Budget berechnet wurde	1,486.	75		
			Reinertrag der Regale : 23,280.	48

Anmerkung.

Wenn nur die Stempelgebühr vom Ertrag des Jagdregales abgezogen würde, so erzeugte sich folgende Einnahme: von 154 Frühlingsjagdpatenten Fr. 893. 20 " 785 Herbstjagdpatenten " 18,212. — " 4 Patente a. Hochgewildjagd " 185. 60
Fr. 19,290. 80

Im Jahr 1832 betrugen die Einnahmen des Jagdregals . Fr. 14,497. 40 ohne Stempel im Jahr 1858 also " 19,290. 80

so daß sie sich seither vermehrt haben um Fr. 4,793. 40

Im Jahr 1848 betrug die Zahl der Herbstjagdjäger . 616 " 1858 " " " " . 789

Diese haben sich also seit 10 Jahren vermehrt um . 173

Das Verhältniß der Jäger dieses Jahres steht nach der letzten Volkszählung so, daß auf je 1000 Seelen Bevölkerung 1,758 Jäger fällt.

Das Verlangen der Jäger nach einem neuen zweckmäßigeren Jagdgesetze wird immer lauter, die Klagen über Abnahme des Wildstandes allgemeiner. Als Grund dieser Abnahme werden angegeben: nicht genügende Beaufsichtigung und nicht genügsame Bestrafung der Jagdfrevel.

Die Meinungen über die Grundlage des neuen Gesetzes theilen sich in Vertheidiger des jetzigen Patentsystems ;

- " " des Pachtsystems, wie dieß auch im Aargau eingeführt ist, und
- " " eines gemischten (Pacht- und Patent-) Systems.

Die Majorität der zur Revidirung des Jagdgesetzes vom Regierungsrathe aus Jägern niedergesetzten Kommission fand in ihrer ersten Versammlung, es seie am zweckmässigsten, bei dem System des dermaligen Gesetzes zu verbleiben und sich mit einer Hebung der Mängel zu begnügen, wie namentlich die Geringfügigkeit der Strafen gegen den Frevel, die mangelfhaften Bestimmungen über die Jagdaufsicht und die unzweckmässige Bestimmung über die Frühlingschneppenjagd.

B. Forstverwaltung.

I. Gesetze, Dekrete, Circulare sind im Verwaltungs-
jahr keine erlassen worden.

Die zunächst fühlbar gewordene wünschenswerthe Änderung betrifft die gesammte Forstkomptabilität, indem, im Zustande wie sie ist, wohl im Allgemeinen Auskunft über den Gesamt-ertrag der Wälder, nicht aber über jeden einzelnen gegeben werden kann.

Das Hauptaugenmerk der Direktion richtete sich daher auf diesen Punkt, und der Verwaltungsbericht für das künftige Jahr wird darüber referiren.

Wie eine neue Forstkomptabilität, so ist auch durchaus nothwendig, daß eine genaue Forststatistik über den ganzen Kanton gemacht wird, und auch hiesfür sind bereits im Jahr 1858 die vorläufigen Schritte gethan worden. Erst wenn diese Arbeiten gemacht sein werden, kann mit Hoffnung auf Erfolg in gesetzgeberischer Beziehung Ersprießliches folgen.

II. Forstpersonalveränderung fand nur eine statt, indem am 3. April 1858 Herr Fr. Louis Botteron an Platz

des demissionirenden Hrn. J. Nollier brigadier forestier des
V. Forstbezirkes Biel und Vey ernannt worden ist.

III. Forstwirtschafts-Etat.

Der im Verwaltungsbericht vom Jahr 1857 gerufene Etat über die Rechtsamewaldungen wird nur dann mit Erfolg gemacht werden können, wann die Forststatistik gemacht sein wird. Uebrigens ist das Rechtsameverhältniß für die betreffenden Waldungen ein fatales, das der rationellen Bewirthschafung höchst störend entgegentritt. Die Direktion macht ihr Möglichstes, um wenn immer möglich alle diese Rechtsameverhältnisse aufzulösen. Diese Vereinigungen, so wie die Forststatistik und die veränderte Forstkomptabilität werden erst die genaue Aussertigung des Forstwirthschafts-Etats ermöglichen.

IV. Erwerbungen von Wald und Waldboden, Los-
kauf von Rechten und durch Kauf, Tausch &c.

	Inhalt.	Summa.		
	Jch.	□'	Fr.	Rp.
1) Von Christ. Scherler in Nieder- runtigen, infolge Genehmigung vom 5. März 1858. Gummenholz 7. 17,177. 5,100. —				
2) Infolge Genehmigung vom 26. Februar erkaufst von :				
a. Joh. Mori in Safneren, Büt- tenbergholz — 26,703. } 1,000. —				
b. Jak. Fuchs in Safneren, id. — 19,857. } 800. —				
c. Joh. Ris " " " — 39,611. 800. —				
d. Bend. Bratschi " " " — 36,275. 800. —				
e. Barb. Ris " " " — 22,790. 400. —				
f. Jakob Henzi " " " — 24,437. 488. 74				
g. Abr. Ris und } " " " 1 6,696. 933. 92				
h. Barb. Mohri } " " " 1 10,222. 1,004. 44				
i. Jakob Ris " " " 1				
3) Von Joh. G'seller in Bechigen, mit Genehmigung vom 11. Juli				

Uebertrag : 14 3,768. 10,527. 10

	Inhalt.	Summa.
	Zufl. □'	Fr. Rp.
Uebertrag:	14 3,768.	10,527. 10
1858 erkaufte Ramsmooswaldung	3 11,200.	1,500. —
4) Von Niklaus u. Samuel Studer, mit Genehmigung vom 26. Febr. eingetauscht, Schertenmundzegli	4 20,270.	3,605. 40
5) Von der Burgergemeinde Saf- neren eingetauscht infolge Geneh- migung vom 26. Febr. . . .	4 14,500.	3,490. —
6) Von der Einwohnergemeinde Häutligen infolge Genehmigung vom 11. Okt. losgekauft, Recht auf $\frac{1}{2}$ Klafter Schulholz im Großtöppwalde		200. —
7) Von der Bürgerspital-Gemeinde Solothurn losgekauft, infolge am 31. Mai genehmigten Vertrages ein Recht auf Haagpflicht auf dem Außerbergwald, lastend		390. —
8) Von der Burgergemeinde Nidau infolge am 23. August geneh- migten Vertrag angetauscht im sogen. Nidaubaumholz . . . —	27,300.	394. 05
Summa Erwerbungen	26	37,038.

Dafür bezahlte Summe: 20,106. 55

V. Veräußerung von Wald und Rechten durch Verkauf, Tausch &c.

- 1) Den Besitzern des Bauerngrat-
waldes infolge Kantonnements
von 1857 und 31. März 1858,
das Obereigenthumsrecht
- 2) Den Gebr. Nikl. und Samuel
Studer zu Safneren, mit Ge-

Uebertrag: 250. —

	Flächeninhalt.	Summa.
	Juch. □'	Fr. Rp.
Uebertrag:		250. —
nehmigung vom 26. Febr. ver- tauscht ein Stück abgeholtzen Wald zu Safneren	4	14,500. 3,490. —
3) Der Gmde. Safneren vertauscht mit Genehmigung v. 26. Febr. das Dählhölzli von	4	14,500. 3,490. —
4) Dem And. Käfer in Türrerroth mit Genehmigung v. 6. Sept. verkauft das Pfundwäldchen das.	1	15,120. 251. —
5) Dem P. Wiedmer v. Sumiswald mit Genehmig. v. 6. Sept. ver- kaufst das Pfarrhölzlein daselbst	2	34,900. 611. —
6) Der Centralbahngesellschaft zu An- legung der Eisenbahn nach Thun mit Genehmigung v. 16. Juli verkauft v. Unterandergrundwald	1	16,550. 1,000. —
7) Der Burgergde. Nidau mit Ge- nehmigung vom 23. August ver- tauscht v. d. Büttenbergwaldung —	27,300.	500. —
8) Dem J. Schneider von Arni zu Anlegung eines Weges, Wald- boden verkauft mit Genehmigung vom 21. Dez. . . . —	150.	18. —
9) Der Burgergde. Bargen wurden mit Genehmigung v. 13. Juli verkauf die auf d. Bargenwalde haftenden Rechte auf Bauholz .		3,300. —
10) Der Centralbahngesellschaft zu Anlage der Eisenbahn nach Frei- burg verkauft v. d. Thörishausau	2.	4,355. 2,680. —
Summa Veräußerungen: 17	7,375.	
Dafür erhaltenen Summe: 15,590. —		

VI. Bewirtschaftung und Ertrag.

Die Hauungsvorschläge für das Jahr 1858 aus freien Staatswaldungen ergaben im alten Kantonstheil:

			Fr.
Bauholz Alstr.	2,426	Brennholz	7,590
Schätzung	193,509		
Im neuen Kantonstheil:			
Bauholz Alstr.	1,269	"	6,954½
		"	"
Summa	3,695	"	14,544½
		"	"
im Ganzen also Klafter	18,239½		

das Staatsbüdget nahm an Alstr.	20,347	und setzte d. Werth auf 384,960	
und für den Antheil des Staates aus Rechtsame= waldungen . . Alstr.	1,100	mit Schätzung . .	14,000
Summa	21,447	" "	398,960
für verschiedene Einnahmen, Mehrerlös des Holzes sc.			
finden angenommen worden			36,270
			435,230

und nach Abzug von 2247 Klafter Holz für Lieferungen an Berechtigte, Arme sc.	Fr. 22,370.
"	170,290.
	192,660

für Besoldungen, Holzrüstlöhne, Waldkulturen, Staats- und Gemeindeslasten sc. setzt das Büdget den Reinertrag auf	242,570
---	---------

Das Ergebniß, wie es durch die Forstrechnung festgestellt ist, befindet sich in nebenstehender Tabelle I.

Schlüsse auf Rentabilität der einzelnen Waldungen können so wenig als auf die ganze Staatswaldmasse gezogen werden, da die Ausgaben für die verschiedenen freien Waldungen,

die Rechtsamewaldungen und für die allgemeine Forstpolizei nicht auseinander geschieden sind. Erst wenn die neue Forstkomptabilität durchgeführt ist, wird dies möglich sein.

Die Rentabilität der Waldungen nimmt von Jahr zu Jahr zu, und dieses kann nicht einzig dem Mehrwerthe, den das Holz gegenüber früherer Jahre hat, beigemessen werden; einen nicht unwesentlichen Anteil haben die Waldfulturen, welche eines der Hauptaugenmerke der Oberförster ausmachen, und die mit größtem Fleiße betrieben werden. Jede nur einigermaßen kultivirbare Blöße wird angepflanzt, ja selbst da werden Versuche mit Anpflanzungen gemacht, wo der Erfolg nicht ganz sicher ist.

Die Holzschläge beruhen sämmtlich auf regelmäßigen Bestandeseintheilungen; Räumung und Ausstockung der Schläge finden statt, wie das Interesse der betreffenden Waldtheile es erheischt, und so findet jedesmal, wo die Wiederanpflanzung durch natürliche Besamung nicht stattfinden würde, eine Beppflanzung durch Saamen oder Sezlinge statt. Das Hauptaugenmerk der Forstbeamten richtet sich unausgesetzt auf diesen Gegenstand, und zwar um so mehr, weil sie anerkennen, daß neben der Erhöhung der Rentabilität es auch in ihrer Pflicht liegt, die Staatswaldungen auf einen Standpunkt zu bringen, daß dieselben den waldbesitzenden Körporationen und Privaten als Muster dienen können.

Was nun die sogenannten Rechtsamewaldungen, ja selbst die noch mit einzelnen Servituten belasteten freien Staatswaldungen betrifft, sucht die Forstdirektion die bestehenden Zustände zu lösen, die Rechte der Nutzungsberechtigten auf den erstern durch Kantonnemente auszuscheiden, und die letztern von allen aufhaftenden Verpflichtungen zu befreien. Der Abschluß der Kantonnemente hält im Allgemeinen ziemlich schwer, weil die Betreffenden nur mit Mühe zur vollen Anerkennung der Rechte des Staates gebracht werden können, und dennoch zieht die Forstdirektion den Abschluß der freiwilligen Kantonemente vor, und wird Ausscheidungen auf dem gerichtlichen

Verzeichniß

der Holzschlag- und Ausfuhr-Bewilligungen im Jahre 1858.

Amtsbezirke.	Brennholz. Klaster Buchen. Tannen.	Bau- hölzer.	Saag- hölzer.	Eichen- stämme.	Vermischte Stämme.	Eisenbahn- Schwellen,
Narberg	—	87	200	—	—	—
Narwangen	—	—	980	—	—	—
Bern	—	—	1,575	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	120	—	1,086	—	295	2 200
Erlach	—	—	16	—	—	—
Fraubrunnen	15	50	256	—	965	1
Frutigen	—	2,682	1,076	—	—	—
Interlaken	257	380	300	52	—	—
Konolfingen	—	—	1,350	—	—	—
Laupen	—	30	765	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	20	400	200	—	—	—
Saanen	—	—	2,170	—	—	—
Schwarzenburg	—	180	918	—	—	—
Sextigen	—	50	660	—	—	—
Signau	—	—	7,035	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	736	813	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	432	571	—	—	—
Thun	—	—	2,030	—	143	—
Trachselwald	—	—	935	20	—	—
Wangen	80	30	955	—	92	—
Summa	492	5,057	23,891	72	1,495	3 200
Im Jahr 1857 wurden ausgestellt	1,302	8,390	21,619	24	574	87 5,700
Also Aº 1858 mehr weniger	—	—	2,272	48	921	—
	810	3,333	—	—	—	84 5,500

Anmerkung. Im Bericht von 1857 ist ein Aditionsfehler eingeschlichen, die Summa der geschlagenen Tannen-Klaster beträgt nicht wie dort angegeben 20,619, sondern nur 8390 Klaster.

Wege nur dann vornehmen lassen, wenn alle gütlichen Unterhandlungen fruchtlos bleiben sollten.

VII. Forstpolizei.

Diese erstreckt sich zwar über alle Waldungen des Kantons ohne Ansehen der Eigenthümer derselben. Die Aufsicht über die Privatwaldungen ist aber eine in vielen Beziehungen gehemmte, nicht nur trittet öfter das Privatinteresse hemmend dazwischen, sondern selbst Unkenntnisse der Behandlung der Wälder, und die so oft auftauchende Meinung, daß es dem gegenwärtigen Besitzer frei stehe, nach Willkür über die Wälder zu verfügen und die spätern dann selbst sehen mögen, was sie damit machen wollen, trittet einer sorgfältigen Beaufsichtigung und Polizei störend entgegen, zumalen die Polizeivorschriften über die forstwirthschaftliche Behandlung der Waldungen und für Waldausreutungen und Holzschläge, welche zudem nur vom Regierungsrath erlassen ist, nicht genug bindende Vorschriften für den Waldbesitzer enthält. Indessen darf man sich auch nicht verhehlen, daß es denn doch in dieser Beziehung mit jedem Jahre besser kommt. Nicht nur einzelne einsichtsvolle Landwirthe, sondern selbst ganze Korporationen fangen an, den Werth und die Nothwendigkeit einer rationalen forstwirthschaftlichen Behandlung der Waldungen einzusehen, und sind so nicht nur ein Beispiel und Ansporn für die andern, sondern selbst eine Stütze für die Bestrebungen der Forstdirektion.

Was die Waldausreutungen, seie es für bleibende oder nur für momentane, und die Holzschläge zum Handel und zur Ausfuhr betrifft, so muß anerkannt werden, daß die Widerhandlungen nicht mehr in dem Maße vorkommen wie früher, und mit jedem Jahre seltener werden.

Im Jahr 1858 sind ausgestellt worden:

A. Holzschlag- und Ausfuhr-Bewilligungen.
(Siehe nebenstehende Tabelle II.)

Diese Vergleichung mit den Holzschlägen des verflossenen Jahres zeigt, daß im Jahr 1858

810 Klafter Buchenholz,
3333 " Tannenholz,
84 vermischte Stämme und
5500 Eisenbahnschwellen
weniger, dagegen

2272 Baubölzer,
48 Saagträmel und

921 Eichenstämme mehr geschlagen worden sind,
so daß das Verhältniß ein nicht unverhältnismäßig ungleiches
genannt werden kann.

Nicht nur interessant, sondern selbst nöthig zu wissen wäre,
wie sich die jährlichen Schläge und der Verkauf außer den
Kanton gegenüber der Holzproduktion verhalten würde, aber
erst die einmal gemachte Forststatistik wird sichere Blicke darein
gestatten.

B. Waldausreutungen.

Die folgende Uebersicht zeigt ganz genau, für wie viel
Fluchten Bewilligung zum ausreuteten ausgestellt worden sind,
und ob zur bleibenden landwirthschaftlichen Benutzung oder
zur Wideranpflanzung.

Flächen.

Amtsbezirke.	Auszureuten		Wieder zu Wald	
	bewilligt	fl. [']	bewilligt	fl. [']
Aarberg	.	41	5,388	32 13,500
Aarwangen	.	50	—	46 20,000
Bern	.	36	6,810	26 30,000
Büren	.	3	20,000	3 20,000
Burgdorf	.	26	1,334	20 1,939
Fraubrunnen.	.	73	14,142	36 21,307
Konolfingen	.	25	23,000	25 —
<hr/>				
Uebertrag	254	70,674	188	106,746

Abholzung und Auszreutung nach den Flächen.

Amtsbezirke.	Auszreuten bewilligt	Wieder zu Wald anzupflanzen			
		Juch.	<input type="checkbox"/>	Juch.	<input type="checkbox"/>
Übertrag	254	70,674	188	106,746	
Laupen	27	23,290	25	20,440	
Nidau	11	13,555	6	20,000	
Schwarzenburg	—	10,000	—	—	
Gestigen	5	—	4	—	
Signau	6	35,000	12	—	
Thun	1	—	1	—	
Trachselwald	6	22,000	6	12,000	
Wangen	31	18,000	13	35,000	
Summa auszreuten bewilligt	345	32,519			
Summa der Wiederanpflanzungen			257	34,186	

Anmerkung. In den Aemtern Erlach, Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Saanen, Ober- und Nieder-Simmental sind keine Ausreutungen vorgekommen.

Es ergiebt sich somit, daß mehr auszreuten bewilligt worden, als wieder zu Wald angepflanzt wird 87 Juch. 38,333
von welchem Flächeninhalt sich also im Jahr 1858 die Gesamtfläche der Korporationen und Privaten angehörenden Waldungen im alten Kantonstheile vermindert hat.

Im Jahr 1857 verminderte sich die Waldfläche um 96 „ 26,380 „

Im gegenwärtigen Verwaltungsjahr also weniger für 8 Juch. 28,047

Es ist dieses Ergebniß deswegen ein erfreuliches zu nennen, weil unter der bleibend abgeholzten Waldfläche 56 Jucharten sind, deren Abholzung nur ganz besonderer Zwecke wegen verlangt und gestattet worden ist, und zwar wurden

27 $\frac{1}{2}$ Tucharten von Gemeinden, meistens Allmendland, zu Armen- oder sonst öffentlichen Zwecken, und 28 $\frac{1}{2}$ Tucharten Moosland zum austrocknen urbarisiert.

C. Forstpolizeistrafffälle.

Wir geben in nebenstehender Tabelle III die Straffälle so genau, als es die erhaltenen Verzeichnisse der Oberförster, welche hier zusammengetragen sind, erlauben; aus einem Forstkreise (Bruntrut) wurden keine eingesandt, und auch dasjenige des VI. Forstkreises (Münster) konnte sich nur auf die eingereichten Anzeigen mit Angabe des dem Walde verursachten Schadens, keineswegs aber auf die Beurtheilung erstrecken, weil im neuen Kantonstheile die Oberförster den Beurtheilungen nicht beiwohnen und auch keine Anzeige von den gefällten Urtheilen erhalten.

VIII. Forstwirtschaft der Gemeinden, Körporationen und Privaten.

Die forstwirtschaftliche Behandlung der Wälder fängt an, mit jedem Jahre mehr Terrain zu gewinnen; das Vorgehen einiger größern Ortschaften, die seit längerer Zeit schon ihre Wälder unter der Hut theoretisch praktisch gebildeter Förster haben, mehr aber noch der höhere Preis des Holzes, ja selbst auch die immer mehr anerkannte Thatsache, daß in den vielen Waldungen, mit denen unser Kanton gesegnet ist, ein Kapital liegt, dessen Werth bisher, wenn nicht ganz verkannt, doch nicht hinlänglich anerkannt worden ist, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Räthe der Forstbeamten und einzelner einsichtsvollen Bürger werden nicht mehr, wie es früher der Fall war, veracht, sondern gesucht und benutzt, und wenigstens ist so viel gewonnen, daß der Anfang gemacht wird, den Waldungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Hoffen wir, daß immer Besseres folgen werde. Bisanhin waren alle Gesetze, Verordnungen, welche von oberer Behörde erlassen wurden, als eine Einschränkung, ja als ein Eingriff in die Rechte

Verzeichnis
der Forstpolizeistraffälle des Jahres 1858.

	Unbewilligte Ausreut- tungen.	Holz- schläge.	Holz- und andere Frevel.	Frei- ge- sprochen.	Ausgesprochene Buße. Fr.	Rp.	Bemerkungen.
1) Im I. Forstkreis (Oberland).							
Amtsbezirk Oberhasle	—	—	153	—	532	30	In Staatswäldern 2 Hälfte.
" Interlaken	—	—	241	39	592	25	" " 91 "
" Frutigen	—	1	57	7	154	—	" " 43 "
2) Im II. Forstkreise (Thun).							
Amtsbezirk Saanen	—	2	6	3	252	—	
" Ober-Simmenthal	—	—	2	—	4	—	
" Nieder-Simmenthal	—	—	26	—	98	20	
" Konolfingen	—	—	55	—	251	25	
" Thun	—	—	39	—	34	—	
" Signau	—	—	12	—	58	50	In Signau sind die Holzfrevel nicht erschienen. Die Buße ist für die Ausreitung.
3) Im III. Forstkreise (Bern).							
Amtsbezirk Bern	2	—	61	—	183	—	
" Fraubrunnen	—	—	160	—	656	50	
" Laupen	1	—	145	—	117	95	
" Seftigen	8	3	32	—	103	50	
" Schwarzenburg	—	1	47	—	111	—	
4) Im IV. Forstkreis (Emmenthal).							
Amtsbezirk Aarwangen	—	—	109	—	852	—	
" Burgdorf	1	3	53	2	358	—	
" Fraubrunnen	8	—	14	1	492	—	
" Konolfingen	1	1	46	1	427	50	
" Signau	1	—	11	—	75	—	
" Trachselwald	2	—	27	3	167	—	
" Wangen	—	—	6	—	—	—	
5) Im V. Forstkreis (Seeland).							
Amtsbezirk Nidau	—	—	190	—	1,411	60	
" Aarberg	5	4	475	36	2,532	50	
" Erlach	—	—	125	17	268	30	
" Büren	—	—	128	7	654	49	
6) Im VI. Forstkreis (Erguel)							
sind vom Forstamt Anzeigen wegen Holz- frevel in 9 Staatswaldungen eingegangen worden. Der deswegen verursachte Schä- den wurde auf Fr. 54. 20 gewürdiget.							
Summa unbewilligte Ausreutungen . . .	29	—					
Summa unbewilligte Holzschläge . . .	15	—					
Summa Holz- und andere Frevel . . .	—	2,220					
Summa freigesprochene Holzfrevel und an- dere Anzeigen	—	—	116	—	—	—	
Summa ausgesprochene Buße	—	—	—	10,086	84	—	

der Eigenthümer, mit Misstrauen angesehen, möglichst umgangen und der Execution derselben alle nur möglichen Hindernisse entgegengesetzt; dieses fängt an besser zu werden, der Widerstand hat einem an vielen Orten regen Eifer Platz gemacht, und die Widerhandlungen gegen die Forstpolizeivorschriften nehmen von Jahr zu Jahr ab. Erst wenn diese Erkenntniß sich einmal recht Bahn gebrochen und allgemein geworden ist, kann von den Forstbeamten Ersprießliches geleistet werden, und dann wird es der Fall sein, daß der Staat nicht nur durch den Rath seiner Förster, sondern auch durch That aufmunternd eingreift und aufhilft.

IX. Grenzbereinigungen.

Grenzbereinigungen gegen andere Kantone oder Frankreich haben im Laufe dieses Verwaltungsjahres keine stattgefunden, so daß weder die Grenzstreitigkeit mit Wallis auf dem Sanetsch und der Gemmi, noch diejenigen zwischen der bernischen Gemeinde Bressaucourt und der französischen Gemeinde Montancy bereinigt werden konnte

Amtsgrenzbereinigungen fanden mehrere statt, die, mit Ausnahme einer, ohne alle Schwierigkeit zwischen den betreffenden Bezirksbeamten, Gemeinden und Privaten beseitigt werden konnten. Ueber die nicht in Minne stattgefundene Bereinigung mußte der Administrativrichter entscheiden.

X. Allgemeine Bemerkungen.

Wie bereits gesagt, wurde in gesetzgeberischer Beziehung in diesem Verwaltungsjahr nichts gethan. Die Vorarbeiten zu einer neuen Forstkomptabilität und einer Forststatistik, die Allem vorgehen muß, nahmen die Zeit der neuen Direktion vorerst in Anspruch, und es wird dem künftigen Verwaltungsberichte vorbehalten sein, darüber dann das Gethane zu rapportiren.

